



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

49. Jahrgang

Moers, den 14. September 2023

Nr. 18

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Moers
Bebauungsplan Nr. 215 der Stadt Moers, Meerbeck (Meerbeck-Mitte)
 - I. Durchführung im vereinfachten Verfahren
 - II. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung
 - III. Änderung des Geltungsbereichs
 - IV. Öffentliche Auslegung

2. Bekanntmachung der Stadt Moers
Bebauungsplan Nr. 151 der Stadt Moers Hülsdonk (Weyerstraße)
 - I. Änderung des Geltungsbereichs
 - II. Öffentliche Auslegung

**Bekanntmachung der Stadt Moers
Bebauungsplan Nr. 215 der Stadt Moers, Meerbeck (Meerbeck-Mitte)
I. Durchführung im vereinfachten Verfahren
II. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung
III. Änderung des Geltungsbereiches
IV. Öffentliche Auslegung**



Amtsblatt der Stadt Moers –14.09.2023– Nr. 18

Übersichtskarte zum Geltungsbereich

I. Durchführung im vereinfachten Verfahren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen:

die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 215 der Stadt Moers, Meerbeck (Meerbeck-Mitte) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

II. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen:

von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abzusehen.

III. Änderung des Geltungsbereiches

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen:

den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 215 der Stadt Moers, Meerbeck (Meerbeck-Mitte) zu ändern und um das Flurstück Gemarkung Repelen, Flur 21, Flurstück 147 zu ergänzen.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen:

den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 215 der Stadt Moers, Meerbeck (Meerbeck-Mitte) mit dessen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Räumliche Geltungsbereiche:

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 215 der Stadt Moers, Meerbeck (Meerbeck-Mitte) hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.

Der Bebauungsplan besteht aus einem Geltungsbereich, geteilt in einen nördlichen und südlichen Teilbereich. Der nördliche Teilbereich erstreckt sich entlang der Bismarckstraße und umfasst die südliche Straßenrandbebauung zwischen den Einmündungsbereichen Jahnstraße und Barbarastraße. Der südliche Teilbereich verläuft entlang der Zwickauer Straße und der Blücherstraße bis circa auf Höhe der Neckarstraße sowie entlang Teilen der Leissstraße, Jahnstraße und Moselstraße.

Der nördliche Teilgeltungsbereich umfasst ganz oder teilweise in der Gemarkung Repelen, Flur 21, die Flurstücke 110, 111, 129, 134, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 144, 145, 146, 147, 148, 152, 158, 160, 161, 162, 163, 164, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 451, 598, 626, 647, 648, 656, 669, 670, 698, 699, 700, 701, 736, 737, 822, 1138.

Der südliche Teilgeltungsbereich umfasst ganz oder teilweise in der Gemarkung Hochstraß, Flur 1 die Flurstücke 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 957 sowie ganz oder teilweise in der Gemarkung Repelen, Flur 21, die Flurstücke 37, 39, 41, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 120, 121, 122, 478, 479, 480, 481, 512, 513, 517, 518, 519, 521, 522, 577, 578, 579, 580, 581, 583, 593, 606, 686, 687, 688, 690, 695, 715, 716, 789, 790, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 822, 1140, 1141, 1142, 1143.

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 215 der Stadt Moers, Meerbeck (Meerbeck-Mitte) hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.

Amtsblatt der Stadt Moers – 14.09.2023 – Nr. 18

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 215 mit dessen Begründung wird in der Zeit vom

25.09. bis einschließlich 25.10.2023

im Internet unter <https://www.moers.de/rathaus-politik/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligungen/oeffentliche-auslegung-von-bauleitplaenen> veröffentlicht.

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplanes während des o.g. Zeitraums auch im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis donnerstags	08:30 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:30 bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an bauleitplanung@moers.de abzugeben. Die Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Hinweise:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **07.09.2023** gefasste Beschluss zur Durchführung im vereinfachten Verfahren, der Beschluss auf Verzicht der frühzeitigen Beteiligung, der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 12.09.2023

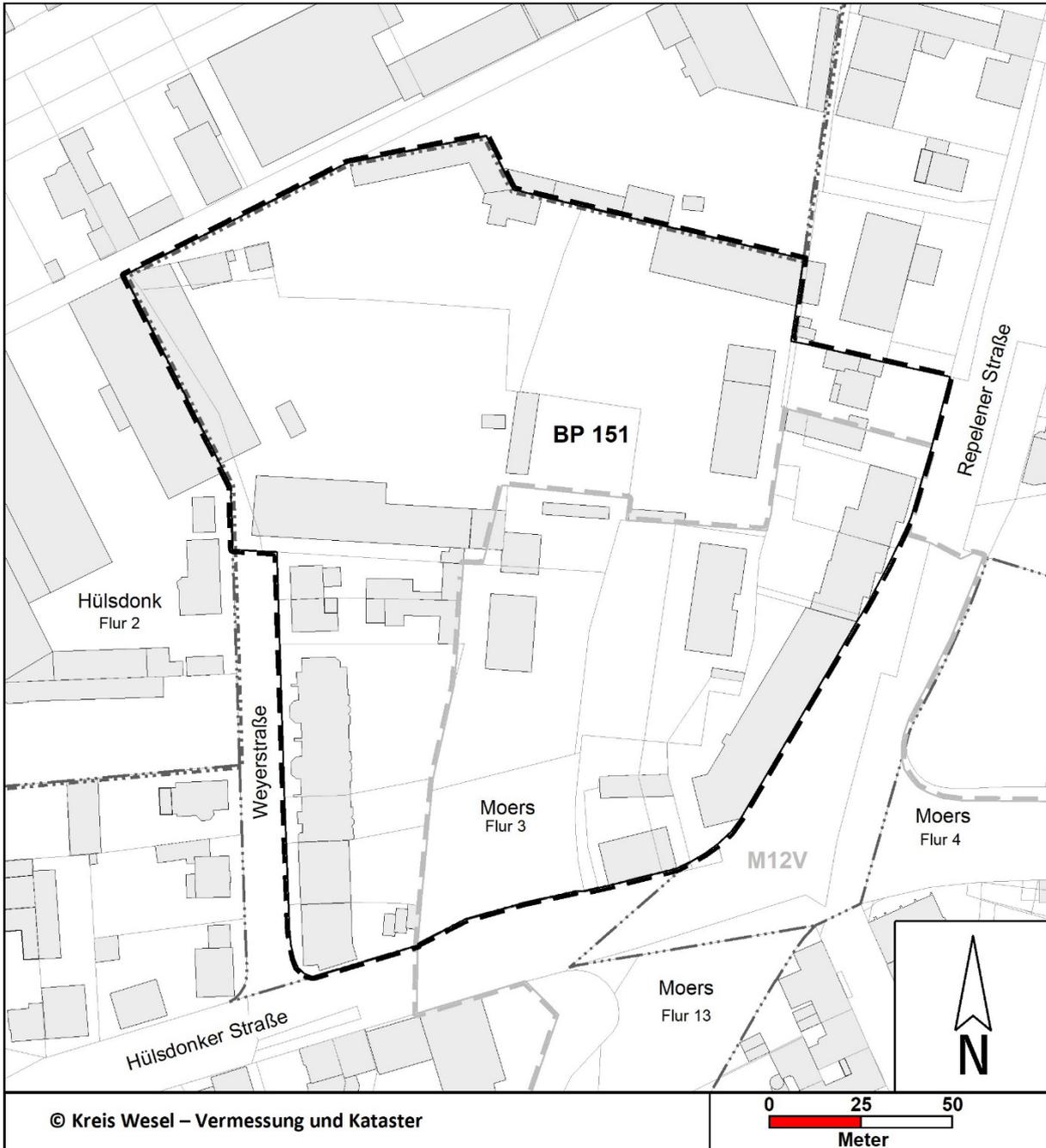
Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 151 der Stadt Moers, Hülsdonk (Weyerstraße)

I. Änderung des Geltungsbereiches

II. Öffentliche Auslegung



Übersichtskarte zum Geltungsbereich

Amtsblatt der Stadt Moers – 14.09.2023 – Nr. 18

I. Änderung des Geltungsbereiches

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen:

den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 151, Hülsdonk (Weyerstraße) zu ändern und um die Flurstücke 282, 283, 381, 382 und 383 der Flur 3 der Gemarkung Moers zu reduzieren.

II. Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen:

den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 der Stadt Moers, Hülsdonk (Weyerstraße) mit dessen Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 151 ist nur durch die Repelener Straße vom eigentlichen Kernbereich der Stadt Moers getrennt und wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die Repelener Straße;
- im Süden durch die Hülsdonker Straße;
- im Westen durch die Weyerstraße und das angrenzende, gewerblich genutzte Grundstück (ehem. Moerser Eisenhandel);
- im Norden durch das Gelände der angrenzenden Altmetallverwertung und das dorthin führende Bahnanschlussgleis.

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 151 der Stadt Moers, Hülsdonk (Weyerstraße) hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 151 mit dessen Begründung wird in der Zeit vom

25.09. bis einschließlich 25.10.2023

im Internet unter <https://www.moers.de/rathaus-politik/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligungen/oeffentliche-auslegung-von-bauleitplaenen> veröffentlicht.

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplanes während des o.g. Zeitraums auch im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis donnerstags	08:30 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:30 bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an bauleitplanung@moers.de abzugeben. Die Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Amtsblatt der Stadt Moers –14.09.2023– Nr. 18

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Hinweise:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **07.09.2023** gefasste Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches, der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 13.09.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter